



Tradegate AG

**Tradegate AG
Offenlegungsbericht zum
31. Dezember 2025**

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit DVO (EU) 2021/637.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Anwendungsbereich.....	6
3	Eigenmittel.....	7
3.1	Eigenmittelstruktur.....	7
3.2	Überleitungsrechnung.....	11
3.3	Schlüsselparameter.....	15
4	Eigenmittelanforderungen.....	16
4.1	Allgemein.....	16
4.2	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	18
4.3	Verschuldung.....	19
4.4	Adressenausfallrisiken.....	20
4.4.1	Kreditrisikominderungstechniken.....	22
4.4.2	Notleidende und in Verzug geratene Kredite.....	22
4.4.3	Adressenausfallrisiko Beteiligungen.....	23
4.4.4	Adressenausfallrisiko Verbriefungen.....	23
4.5	Marktrisiken.....	23
4.5.1	Stresstest der Aktiennettositionen.....	24
4.6	Operationelle Risiken.....	25
5	Zinsänderungsrisiken.....	25
6	Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen.....	26
7	Risikomanagement.....	27
7.1	Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht).....	27
7.2	Marktpreisrisiken.....	30
7.3	Operationelle Risiken.....	31
7.4	Adressenausfallrisiko.....	33
7.5	Liquiditätsrisiken.....	34
7.6	Nachhaltigkeitsrisiken.....	35
7.7	Berichterstattung.....	36
7.8	Compliance, Geldwäsche, Datenschutz und Interne Revision.....	37
7.9	Vergütungspolitik.....	38
8	Erklärung des Vorstands zum Risikomanagement und zum Risikoprofil.....	40
9	Abkürzungsverzeichnis.....	43

1 Einleitung

Die Tradegate AG (nachfolgend auch: „die Gesellschaft“) ist das übergeordnete Unternehmen der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG (nachfolgend auch: „die Finanzholding-Gruppe“). Die Finanzholding-Gruppe bietet verschiedene Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Betreuung von Finanzinstrumenten (Geschäftsfeld Market Making in Aktien, ETPs und Zertifikate) als Market Specialist an der Börse Tradegate Exchange, ab 01. Januar 2026 Tradegate Berlin Stock Exchange. Zum Ende des Jahres wurden die öffentlich-rechtlichen Börsen Tradegate Exchange und Berliner Börse fusioniert. Darüber hinaus ist die Gesellschaft als Market Maker an der Euro TLX (Italien) sowie der Bulgarian Stock Exchange Sofia tätig. Sie besitzt zudem weitere Börsenzulassungen in Frankfurt, München, Stuttgart, Hamburg, Hannover und Düsseldorf. In geringem Umfang betreibt die Gesellschaft auch außerbörslichen Handel als Systematischer Internalisierer. Ergänzend wird das Geschäftsfeld Private Banking für Privat- und Geschäftskunden unter der „Berliner Effektenbank“ betrieben. Seit 2022 hat die Gesellschaft ein weiteres Geschäftsfeld etabliert, die Emission von „Mini-Futures“ Zertifikaten in liquiden, an der Börse Tradegate Berlin Stock Exchange (Tradegate BSX) notierten Aktien. Mit dem Marktauftritt „tradegate.direct“ ermöglicht die Gesellschaft zudem Privatanlegern im Geschäftsfeld Direct Brokerage einen direkten Zugang zur Börse Tradegate BSX.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 (Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) erfolgt nach den Vorschriften gemäß Artikel 431 bis Artikel 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - „CRR“), in Verbindung mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV - „CRD IV“) und § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV. Seit dem 1. Januar 2025 ist die Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 in Teilen anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die Finanzholding-Gruppe entspricht weder der Definition eines großen Instituts im Sinne des Artikels 433a CRR, noch der eines kleinen und nicht komplexen Instituts im Sinne des Artikels 433b CRR. Vielmehr gilt die Finanzholding-Gruppe als anderes nicht börsennotiertes Institut im Sinne des Artikels 433c Abs. 2 CRR. Da die Aktien der Gesellschaft lediglich im Segment des Freiverkehrs der Börse notiert sind, und auch kein anderes Mitglied der Finanzholding-Gruppe als börsennotiert gilt, macht die Gesellschaft für die Zwecke dieses Offenlegungsberichts von den Erleichterungen für nicht börsennotierte Institute nach Artikel 433c Abs. 2 CRR Gebrauch. Hieraus folgt eine jährliche Offenlegung, wobei der Zeitpunkt der Offenlegung unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt.

Mit diesem Bericht setzt die Tradegate AG die vorstehend dargestellten Offenlegungsanforderungen um und gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement auf Gruppen- und auf (Einzel-) Institutsebene.

Dieser Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- Schlüsselparameter (gemäß Artikel 447 CRR),
- Übersicht über die risikogewichteten Forderungsbeträge (gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR) sowie Angaben zu den Eigenmitteln und Kapital- und Verschuldungsquoten mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR i.V.m. EBA/GL/2020/12,
- Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR),
- Marktpreisrisiken, einschließlich Zinsänderungsrisiko (gemäß Artikel 445 Abs. 1 CRR),
- Verschuldungsquote (gemäß Artikel 429 CRR) und Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko,
- Risikomanagement und -politik (gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben e und f sowie gemäß Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben a, b und c CRR),
- Strategie und Verfahren für die Steuerung einzelner Risikoarten (gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe a CRR) sowie Angaben zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen gem. Artikel 422 Buchstabe c, d und f CRR bzw. EBA/GL/2022/13,
- Vergütungspolitik (gemäß Artikel 450 Abs. 1 CRR).

Folgende Offenlegungsinformationen besitzen für die Gesellschaft und für die Finanzholding-Gruppe zum Stichtag keine Relevanz:

- Art. 441 CRR: Die Gesellschaft ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Die Gesellschaft hält keine Verbriefungspositionen.
- Art. 449a CRR: Die Gesellschaft ist nicht zur Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) i.V.m. Art. 22 DVO (EU) 2024/3172 verpflichtet.
- Art. 452 CRR: Die Gesellschaft nutzt den Kreditrisikostandartansatz, daher entfallen Angaben zum IRB-Ansatz.
- Art. 453 CRR Die Gesellschaft nutzt keine Garantiegeber und Kreditderivatgegenparteien.
- Art. 454 CRR: Die Gesellschaft nutzt die Geschäftsindikator Komponente für die Berechnung der operationellen Risiken, daher entfallen Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz.

- Art. 455 CRR: Die Gesellschaft nutzt die aufsichtsrechtlichen Standardansätze, daher entfallen Angaben zu internen Marktrisikomodellen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich erstellt und in einem gesonderten Dokument auf der Homepage der Tradegate AG unter www.tradegate.ag im Bereich Investor Relations veröffentlicht (Artikel 434 CRR). Den zuständigen Aufsichtsbehörden wird die Veröffentlichung mittels dem Medium Internet schriftlich angezeigt. Im Ergebnis der letzten internen Überprüfung ist keine häufigere Offenlegung notwendig (Artikel 433 CRR).

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Strich „-“ bedeutet, dass kein Wert in dieser Position anzugeben ist, da keine Geschäfte in dieser Position getätigt werden. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass ein Wert in dieser Position auszuweisen ist, der aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien. Aufgrund der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden neuen Offenlegungsregelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 haben sich im vorliegenden Bericht diverse Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Jahresberichten ergeben. Neue Tabellen sind hinzugekommen, weitere Tabellen wurden modifiziert oder sind entfallen. Die Struktur des Offenlegungsberichts wurde entsprechend angepasst. Vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Gesellschaft Gebrauch.

Neben den Darstellungen in diesem Bericht wird ergänzend auf die jeweiligen Jahresabschlüsse, jeweils nebst Lagebericht, zum 31. Dezember 2025 der Tradegate AG sowie der Berliner Effektengesellschaft AG (Konzern) verwiesen. Diese sind ebenfalls im Internet, auf den Homepages der jeweiligen Gesellschaften, veröffentlicht.¹

¹ siehe www.tradegate.ag, www.effektengesellschaft.de

2 Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis, für den dieser Offenlegungsbericht erstellt wird, ist nicht mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses nach § 294 HGB der Berliner Effektengesellschaft AG identisch. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur die Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich gemäß § 10a KWG aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Unternehmen, die sonstige Unternehmen im Sinne des KWG sind, werden nicht in die Finanzholding-Gruppe mit einbezogen.

Die nachstehenden Unternehmen werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch für den nach HGB erstellten Konzernabschluss per 31. Dezember 2025 voll konsolidiert:

- Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin - LEI 529900P0K9DSQNQL9L23,
- Tradegate AG, Berlin (übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe im Sinne des § 10a KWG) - LEI 5299007BIE0JSIBS4K52.

Die Berliner Effektengesellschaft AG fungiert als Finanzholding bzw. Beteiligungsgesellschaft, ohne ein bedeutendes operatives Geschäft zu haben. Durch ihre mehrheitlich gehaltenen Konzerntochterunternehmen und wesentlichen Beteiligungen bietet sie Dienstleistungen verschiedener Art rund um den Kapitalmarkt an, insbesondere Bank- und Finanzdienstleistungen.

Im Konzernabschluss werden nach § 311 HGB als at-equity konsolidierte Unternehmen ausgewiesen:

- Tradegate Exchange GmbH Konzern, Berlin,
- Quirin Privatbank AG Konzern, Berlin,
- quirion AG, Berlin.

Die Tradegate Exchange GmbH ist zum Bilanzstichtag eine knapp 43 %ige Beteiligung der Tradegate AG. Sie wird aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen. Unternehmensgegenstand der Tradegate Exchange GmbH ist der Betrieb einer Wertpapierbörse mit Sitz in Berlin gemäß den Vorschriften des Börsengesetzes. Die Erlaubnis zum Betrieb wurde am 20. Mai 2009 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - (Börsenaufsichtsbehörde) des Landes Berlin erteilt (derzeit Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin Referat II C - Börsenaufsichtsbehörde).

Die Quirin Privatbank AG ist ein assoziiertes Unternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG im Sinne des § 311 HGB. Die Anteilsquote beträgt 25,3 %. Unternehmensgegenstand ist das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften mit Ausnahme des Investmentgeschäfts und damit zusammenhängenden Geschäften. Da die Berliner Effektengesellschaft AG zudem keine gemeinsame

Leitung der Quirin Privatbank AG zusammen mit einem anderen Unternehmen ausübt, wird sie aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Beteiligung einbezogen. Die Quirin Privatbank AG ist ein eigenständig meldepflichtiges CRR-Institut.

Die quirion AG ist ein assoziiertes Unternehmen der Berliner Effektengesellschaft AG im Sinne des § 311 HGB. Die Anteilsquote, die direkt und indirekt gehalten wird, beträgt 24,6 %. Unternehmensgegenstand ist die Beratung und Betreuung von Kunden im Rahmen der Vermögensanlage. Die Beteiligung an der quirion AG, die aufgrund der Größenordnung der direkten und der indirekten Beteiligung at equity in den HGB-Konzernabschluss einbezogen wird, stellt aufsichtsrechtlich eine Beteiligung dar.

In der Finanzholding-Gruppe befindet sich kein Institut, dass gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft ist.

Die Angaben zur Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG erfolgen im Konzernabschluss/ -lagebericht 2025.

3 Eigenmittel

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken. Der Gesamtrisikobetrag resultiert zumeist aus der Anwendung aufsichtsrechtlicher Standardverfahren. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der EU 8 % Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2,0 % aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5 % aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden. Die EZB überprüft und bewertet als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute die Risikoprofile von Banken über den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25 % Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75 % zusätzlichem Kernkapital erfüllt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden. Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, womit ein Puffer für Stressphasen geschaffen wurde. Für diese zusätzlichen Anforderungen ist hartes Kernkapital vorzuhalten.

Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe, die Kernkapital und Ergänzungskapital beinhalten, betragen per 31. Dezember 2025 170,5 Mio. € (Vorjahr 164,7 Mio. €). Die Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich aus dem gezeichneten Kapital der

Berliner Effektengesellschaft AG, ihrer Kapitalrücklage, den sonstigen Rücklagen zusammen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, soweit sie im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung nicht gekürzt werden. Basis der angesetzten Eigenmittel sind die Einzelabschlüsse nach dem HGB der einbezogenen Unternehmen. Davon werden eigene Anteile, aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung und immaterielle Vermögensgegenstände abgezogen. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Software und derivative Geschäfts- und Firmenwerte ausgewiesen.

Im Berichtsjahr lagen keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Artikel 436 c) CRR innerhalb der Finanzholding-Gruppe vor. Ebenso bestand keine Eigenmittelunterdeckung bei Tochtergesellschaften innerhalb der Berichtsperiode gemäß Artikel 436 d) CRR.

Der nachfolgende Meldebogen EU CC1 (1) stellt die „Eigenmittelstruktur“, die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 definierten zusammengefassten Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe per 31. Dezember 2025 dar. Es werden nur die für die Finanzholding-Gruppe relevanten Zeilen dargestellt.

		(a)	(b)
Bezeichnung		Beträge in Mio. €	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1) Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	47,3	
	davon: gezeichnetes Kapital	13,0	(c)
	davon: Kapitalrücklage	34,3	
2	Einbehaltene Gewinne	73,6	(d)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	49,1	(b)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	15,1	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	185,1	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-18,2	(a)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2,5	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-1,5	

		(a)	(b)
Bezeichnung		Beträge in Mio. €	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (negativer Betrag)	-1,5	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-22,2	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	162,9	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	3,3	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	3,3	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	3,3	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	166,2	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	4,3	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4,3	
Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	4,3	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	170,5	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	382,9	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	42,55%	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	43,40%	

		(a)	(b)
Bezeichnung		Beträge in Mio. €	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	44,53%	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	3,35%	
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,85%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	34,53%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,7	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	17,9	

3.2 Überleitungsrechnung

Die Überleitungsrechnung vom bilanziellen Konzerneigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 (Meldebogen EU CC2) stellt sich für den Stichtag 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

		(a)	(b)	(c)
Bezeichnung		HGB-Bilanz in veröffentlichten Konzernabschluss	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Referenz zu Tabelle EU CC1
		31.12.2025 in Mio. €	31.12.2025 in Mio. €	
Aktiva				
1	Barreserve	1,2		
2	Forderungen an Kreditinstitute	351,9		
3	Forderungen an Kunden	3,1		
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0		
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0		
5a	Handelsbestand	21,5		
6	Beteiligungen	0,0		
7	Anteile an assoziierten Unternehmen	34,4		
8	Immaterielle Anlagewerte	17,8	13,4	(a)
9	Sachanlagen	4,9		
10	Sonstige Vermögensgegenstände	24,2		
11	Rechnungsabgrenzungsposten	0,3		
12	Aktive latente Steuern	1,0		
	Gesamtkтива	460,3		
Passiva				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,1		
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81,0		
3a	Handelsbestand	13,2		
4	Sonstige Verbindlichkeiten	6,8		
5	Rechnungsabgrenzungsposten	8,6		
6	Rückstellungen	40,5		
7	Fonds für allgemeine Bankrisiken	86,8	49,1	(b)
8	Eigenkapital	218,3		
8a	davon: gezeichnetes Kapital	13,0	13,0	(c)
8b	davon: Kapitalrücklage	34,3	34,3	
8c	davon: andere Gewinnrücklagen	74,0	73,6	(d)

		(a)	(b)	(c)
Bezeichnung		HGB-Bilanz in veröffentlichten Konzernabschluss	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Referenz zu Tabelle EU CC1
		31.12.2025 in Mio. €	31.12.2025 in Mio. €	
8d	davon: Konzernbilanzgewinn	27,3	0,0	
8e	davon nicht beherrschende Anteile	69,6	15,1	
	Gesamtpassiva	460,3		
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	13.058		(c)
	Gesamtaktienkapital	13.058		

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Konzernabschluss und der Eigenmittel nach der CRR sind vor allem auf die nachstehenden Ursachen zurückzuführen. In den Konzernabschluss werden Beteiligungen mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals und des anteiligen Ergebnisses einbezogen, die nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten sind. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wie auch die Anteile in Fremdbesitz können nur in der Höhe genutzt werden, wie sie zur Unterlegung der Risikopositionen benötigt werden. Ferner wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen wird, erst mit der Feststellung des Jahresabschlusses für die nachfolgende Eigenmittelmeldung wirksam. 2025 war keine Zuführung erforderlich. Der Konzernjahresüberschuss kann für die Eigenmittel nicht berücksichtigt werden, da hieraus die Dividendenzahlung erfolgt. Der nicht für die Dividendenzahlung benötigte Teil des Konzernjahresüberschusses kann erst mit der Feststellung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften als Eigenmittel angerechnet werden.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 werden in der nachfolgenden Tabelle EU CCA dargestellt:

Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten		Beschreibung	
		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Berliner Effektengesellschaft AG	Tradegate AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005221303	DE0005216907
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stückaktie	Stückaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13,06	24,40
9	Nennwert des Instruments	13,06	24,40
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1998	1997
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel

Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten		Beschreibung	
		Instrument 1	Instrument 2
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Satzung Berliner Effektengesellschaft AG	Satzung Tradegate AG

3.3 Schlüsselparameter

Im Einklang mit Art. 447 CRR sind aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter offenzulegen. Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist hierzu der Meldebogen EU KM1 heranzuziehen, der eine Gegenüberstellung der relevanten Offenlegungszeiträume enthält. Aufgrund jährlichen Offenlegungsverpflichtungen erfolgt eine Darstellung des Stichtages 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr 31. Dezember 2024. Somit entfällt die Darstellung der Spalten (b), (c), und (d) für die Quartale I bis III in 2025.

Der nachfolgende Meldebogen EU KM1 (1) stellt die Schlüsselparameter der Finanzholding-Gruppe dar.

		(a)	(e)
		31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	162,9	154,5
2	Kernkapital (T1)	166,1	158,9
3	Gesamtkapital	170,5	164,6
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	382,8	652,7
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	42,55%	23,68%
6	Kernkapitalquote (%)	43,40%	24,34%
7	Gesamtkapitalquote (%)	44,53%	25,23%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00%	2,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13%	1,13%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50%	1,50%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) (%)	10,00%	10,00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,85%	1,15%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,35%	3,65%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (OCR) (%)	13,35%	13,65%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	34,53%	15,23%

		(a)	(e)
		31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	419,3	387,6
14	Verschuldungsquote (%)	39,62%	40,99%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	124,6	136,5
16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	30,7	63,3
16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	23,0	47,4
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	7,7	15,8
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1624,79%	862,41%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	207,9	323,1
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	333,8	194,2
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	160,58%	166,34%

4 Eigenmittelanforderungen

4.1 Allgemein

Für die bisherige Geschäftstätigkeit ist die CRR-Gesamtkapitalquote nicht die entscheidende Größe für die Ausstattung mit Eigenkapital. Hier fallen die Anforderungen der Wertpapiermärkte stärker ins Gewicht, sodass sich, bezogen auf die zu unterliegenden Risikoaktiva, eine sehr komfortable Ausstattung mit Eigenmitteln ergibt. Im Hinblick auf das betriebene Kreditgeschäft wird entsprechend der Geschäftsplanung ein Teil der Eigenmittel reserviert. Die Finanzholding-Gruppe nutzt für die Adressenausfallrisikopositionen den Kreditrisikostandardansatz, den Standardansatz für Marktrisikopositionen sowie die Geschäftsindikator Komponente für operationelle Risiken.

Die Gesamtkapitalquote der CRR auf Gruppenebene betrug von Januar bis Dezember 2025 zwischen 31,02 % und 44,53 %. Zum 31. Dezember 2025 betrug die meldende Gesamtkennziffer 42,55 %. Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen per Stichtag von 13,35 % (inkl. dem Kapitalerhaltungspuffer und den SREP-Eigenmittelanforderungen,

die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses festgesetzt hat).

Die für die einzelnen Risikoarten der Finanzholding-Gruppe bestehenden Risikopositionen und die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 438 CRR in Verbindung mit Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 können dem Meldebogen OV1 (1) entnommen werden.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		(a)	(b)	(c)
		31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2025 in Mio. €
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	76,0	70,8	6,1
2	Davon: Standardansatz	76,0	70,8	6,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,2	0,1	0,0
7	Davon: Standardansatz	0,2	0,1	0,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	0,1	0,0	0,0
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	0,1	0,0	0,0
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	<i>Entfällt</i>			
12	<i>Entfällt</i>			
13	<i>Entfällt</i>			
14	<i>Entfällt</i>			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		(a)	(b)	(c)
		31.12.2025 in Mio. €	31.12.2024 in Mio. €	31.12.2025 in Mio. €
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	105,8	171,3	8,5
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	105,8	171,3	8,5
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	201,0	410,7	16,1
EU 24a	<i>Risikopositionen in Kryptowerten</i>			
25	<i>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)</i>	42,9	40,5	3,4
26	<i>Angewandter Output-Floor (in %)</i>			
27	<i>Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)</i>			
28	<i>Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)</i>			
29	Insgesamt	425,9	693,4	34,1

Die Kennziffern auf Ebene des Instituts Tradegate AG hinsichtlich der CRR erfüllen die Mindestanforderungen stets im vollen Umfang. Die Gesamtkapitalquote nach CRR lag zwischen 34,70 % und 48,47 %.

Andere Unternehmen der Finanzholding-Gruppe haben die Regelungen der CRR auf Unternehmensebene nicht zu beachten.

4.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer gehört zu den makroprudenziellen Maßnahmen der Bankenaufsicht, welche für den Aufbau von Reservepolstern sorgen, risikoreiche Kreditaufnahmen unattraktiv machen, übermäßiges Kreditwachstum begrenzen und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken. Um die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken, hat die BaFin den Kapitalpuffer für Deutschland zum 1. Februar 2023 von 0 % auf 0,75 % angehoben und seither dort belassen.

Betrag per 31.12.2025	in Mio. €
Gesamtforderungsbetrag	382,87
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,85%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3,27

Den von der BaFin festgesetzten Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen hat die Finanzholding-Gruppe nicht anzuwenden.

4.3 Verschuldung

Um einer übermäßigen Verschuldung vorzubeugen, überprüft die Finanzholding-Gruppe in regelmäßigen Abständen die Verschuldungsquoten gemäß den im Artikel 429 der CRR (Leverage Ratio) beschriebenen Verfahren. Grundlage für die Ermittlung der Verschuldungsquote bildet neben der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital im Sinne des Artikel 499 Abs. 1a und Abs. 2 CRR. Ferner basiert die offengelegte Verschuldungsquote gem. Artikel 429 CRR auf einer stichtagsbezogenen Berechnung zum 31. Dezember 2025.

Die Verschuldungsquote als Quotient des Kernkapitals Tier I (166 Mio. €) und der Summe aller Adressausfallrisikopositionen im Wertansatz bilanzieller Positionen, inklusive der Handelsbestände (419 Mio. €), beträgt zum 31. Dezember 2025 39,62 % (Vorjahr 40,99 %). Die Finanzholding-Gruppe hat damit die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen.

LRQua: Qualitative Informationen zur Offenlegung

1. Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung:

Die Gesellschaft überwacht quartalsweise die Verschuldungsquoten, welche u. a. Gegenstand der Managementinformationen sind. Sofern eine starke negative Abweichung der monatlich ermittelten Verschuldungsquoten festgestellt wird, werden die Ursachen der Kennzahlenverschlechterung detailliert analysiert und mit dem Vorstand diskutiert sowie erforderlichenfalls Maßnahmen eingeleitet, um einer übermäßigen Verschuldung frühzeitig und strukturiert unter Einbeziehung betroffener Bereiche entgegenzuwirken. Dieses Vorgehen erscheint vor dem Hintergrund der aktuellen Verschuldungsquote von ca. 40 % (welche somit die aufsichtsrechtliche Quote von 3 % deutlich übersteigt) als angemessen.

2. Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:

Aufgrund nur geringer unterjähriger Schwankungen des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals sowie die vergleichsweise untergeordnete Bedeutung von derivativen sowie weiteren außerbilanziellen Risikopositionen, wird die Verschuldungsquote maßgeblich von der Bilanzentwicklung beeinflusst. Erläuterungen zur

Bilanzentwicklung im Geschäftsjahr 2025 können den jeweils veröffentlichten Geschäftsberichten 2025 entnommen werden.

Bilanziell erfasstes Treuhandvermögen bestand zum 31. Dezember 2025 nicht und wurde demzufolge nicht von der Gesamtrisikomessgröße ausgenommen.

4.4 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko der Finanzholding-Gruppe ist die Gefahr zu verstehen, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden. Hierunter fallen vor allem Bankeinlagen, Forderungen an das Finanzamt, Beteiligungen und Engagements im Bereich Lombardkredite. Die Adressenausfallrisiken spielen in der Finanzholding-Gruppe derzeit nur eine untergeordnete Rolle. Angesichts des Kreises der Schuldner und der Struktur des Geschäfts, wurde keine Ratingagentur nominiert. Ein fortgeschrittener Ansatz ist aufgrund der Geschäftstätigkeit der Finanzholding-Gruppe nicht zweckmäßig. Weniger als 20 % aller Eigenmittelanforderungen entfallen auf die Adressenausfallrisikopositionen. Der Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderung aus Adressenausfallrisiken der Finanzholding-Gruppe verteilt sich auf die einzelnen KSA-Risikopositionsklassen der CRR wie folgt:

	31.12.2025 in Mio. €
Zentralregierungen oder Zentralbanken	1,8
Regionalregierungen/Gebietskörperschaften	0,0
Institute	37,9
Unternehmen	0,4
Mengengeschäft	1,7
Ausgefallene oder überfällige Positionen	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-
Beteiligungen	29,0
Sonstige Positionen	5,3
KSA gesamt	76,0

Der Anteil der Non-Performing Loans liegt bei 0,00 %.

Das Risiko, dass ein Kontrahent eines Wertpapierhandelsgeschäfts seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nicht nachkommen könnte, wird als eine Ausprägung des Adressenausfallrisikos betrachtet. Nennenswerte Schäden im Rahmen dieses Abwicklungsrisikos von Wertpapierhandelsgeschäften entstanden nicht. Für die Risiken, die sich für den Zeitraum vom Abschluss eines Geschäftes bis zur Erfüllung durch die Bezahlung oder die Lieferung der Wertpapiere ergeben, hat die Gesellschaft ein Limit in Höhe von 30 Mio. € vorgemerkt. Dieses orientiert sich an dem Adressenrisiko des Handelsteilnehmers und der möglichen Preisveränderung des Wertpapiers. Letzteres wird über den Value at Risk auf der Basis der DAX-

Veränderung mit einer Erfüllungsfrist von zwei Tagen berechnet, wie unter Marktpreisrisiken ausgeführt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken (CRM) in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Kreditrisikominderungstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Finanzholding-Gruppe keinen Gebrauch.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstrumentes zur Kreditrisikominderung trifft die Finanzholding-Gruppe im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Bemessungsgrundlage in den einzelnen SA-Risikopositionsklassen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken der Finanzholding-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 in Mio. €
Zentralregierungen oder Zentralbanken	125,8
Regionalregierungen/Gebietskörperschaften	24,5
Institute	229,2
Unternehmen	0,4
Mengengeschäft	8,0
Ausgefallene oder überfällige Positionen	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-
Beteiligungen	29,0
Sonstige Positionen	5,5
KSA gesamt	422,3

Den Eigenmittelanforderungen liegen die Bemessungsgrundlagen, gegebenenfalls gemindert um anrechenbare Sicherheiten zugrunde. Aus der Bemessungsgrundlage wird abhängig von der Risikoeinstufung ein Anforderungsbetrag errechnet. Die Gewichtungssätze sind im Rahmen der CRR vorgegeben. Die Positionen verteilen sich auf die Risikogewichte wie folgt:

Risikogewicht	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikominderungstechnik in Mio. €	Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikominderungstechnik in Mio. €
0%	149,8	149,8
4%	57,1	57,1
20%	170,8	170,8
40%	0,6	0,6
75%	8,0	8,0
100%	34,7	34,7
150%	0,8	0,8
250%	0,7	0,7
Gesamt	422,3	422,3

4.4.1 Kreditrisikominderungstechniken

Zur Minderung der im Kreditgeschäft eingegangenen Risiken werden finanzielle Besicherungen mit den Vertragspartnern vereinbart. Die ausgereichten Kredite sind überwiegend durch Verpfändungen von im eigenen Haus verwalteten Wertpapieren und/ oder Bareinlagen der Kunden besichert. Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sowie zu ihrer Bewertung sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien detailliert geregelt. Es werden hohe Anforderungen an die juristische Durchsetzbarkeit der vereinbarten Sicherheiten gestellt, deren Management und Überwachung durch die Marktfolgebereiche gewährleistet wird. Die Bearbeitung der Kredite, insbesondere die Überwachung der Beleihungswerte der Sicherheiten, erfolgt standardisiert und in hohem Grad systemgestützt.

Grundpfandrechtliche Kreditsicherheiten, die Besicherung durch abgetretene Forderungen, Garantien und Kreditderivate sowie Sachsicherheiten kommen grundsätzlich nicht zum Einsatz. Barsicherheiten, die nicht als sicherungsnehmende Stelle geführt werden, werden nicht hereingenommen. Kreditrisikominderungstechniken werden derzeit (mit Ausnahme der Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen) nicht verwendet.

4.4.2 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Für die Finanzholding-Gruppe gilt ein Engagement ab dem ersten Tag einer Limitüberziehung als „überzogen“. Ein Ausfall liegt ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor. Forderungen werden im Rahmen der CRR als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind (Artikel 178 1b CRR). Der Verzug wird bei der Finanzholding-Gruppe dabei kundenbezogen ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge. Die Aufgliederung kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Gliederung der überfälligen und in Verzug geratenen Positionswerte	in Mio. €
Betrag der überfälligen Positionswerte	-

Gliederung der notleidenden Positionswerte	in Mio. €
Betrag der notleidenden Positionswerte	-

Die Risikovorsorge wird nach konzernerheitlichen Regeln gebildet und deckt alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab. Sie betrifft die Forderungen an Kunden. Die Bildung einer Länderwertberichtigung ist nicht notwendig.

4.4.3 Adressenausfallrisiko Beteiligungen

Die Beteiligungen der Finanzholding-Gruppe, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Der Forderungsklasse „Beteiligungen“ nach der CRR wurden 29 Mio. € zugeordnet, die in voller Höhe nicht börsennotiert sind. Die Beteiligungen werden gemäß den Vorschriften des HGB bewertet und sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Auf Fremdwährung lautende Beteiligungen bestehen nicht. Für eine detaillierte Aufstellung wird auf den Anhang zum Konzernabschluss 2025 verwiesen. Wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche bestehen hinsichtlich der Quirin Privatbank AG und der quirion AG.

4.4.4 Adressenausfallrisiko Verbriefungen

Die Finanzholding-Gruppe betreibt kein Verbriefungsgeschäft und hält keine Verbriefungspositionen im Sinne des Artikels 4 Abs. 61 und 62 der CRR.

4.5 Marktrisiken

Die Marktrisiken werden gruppenweit nach dem Standardansatz ermittelt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden die nachstehenden Eigenmittelanforderungen der Finanzholding-Gruppe:

Marktrisiken	in Mio. €
Zinsbruttositionen	0,0
Aktienbruttositionen	28,4
Positionsrisiken in OGAs	70,2
Währungsgesamtpositionen	7,3
Gesamt:	105,8

Von den Eigenmittelanforderungen für die Marktrisikopositionen der Finanzholding-Gruppe entfällt der überwiegende Anteil auf die Tradegate AG.

Aus der Devisenkursänderung resultierende Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, z.B. Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, insbesondere Risiken aus bei inländischen Kreditinstituten bestehenden Fremdwährungsguthaben, können zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der

Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier zudem ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen z.B. des Devisenkurses des US-Dollar haben in der Regel entsprechende Änderungen des Aktienkurses in Euro zur Folge. Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird dieses Risiko aus Wertpapiergeschäften implizit im Rahmen des Aktienkursrisikos betrachtet. Im Rahmen der Risikostrategie wurden für das Aktienkursrisiko und das Devisenkursrisiko Limite beschlossen. Des Weiteren wird auf den Punkt 7.2 des Berichtes verwiesen.

4.5.1 Stresstest der Aktiennettopositionen

Die Tradegate AG führt eine Berechnung zu Stressszenarien für ihre Aktiennettopositionen mittels einer historischen Simulation im Rahmen des VaR-Ansatzes durch. Basis ist die historische Entwicklung des DAX sowie ergänzender Informationen für den jeweiligen Tagesschlussstand. Es wird dabei von einer Historie von 500 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ausgegangen. Dabei werden eine Normalverteilung und eine Haltedauer von 5 Tagen unterstellt. Ferner wird eine Korrelation der long- und short-Bestände wie bei der VaR-Berechnung unterstellt. Des Weiteren werden auf Basis einer internen Masterskala-Single-PD und eine Masterskala-Single-Worst-Case-PD auf Basis von Länderratings und historischen Marktsituationen den Aktiennettopositionen gegenübergestellt. Dies führt zu einem möglichen Gesamtausfallbetrag zum Stichtag. Die Ergebnisse der Stressszenarien fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit und in die Quartalsrisikoberichte der Gesellschaft ein.

4.6 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken sind die Risiken zu verstehen, die aus unangemessenen oder fehlerhaften Betriebsabläufen resultieren oder durch Mitarbeiter, Systeme oder externe Ereignisse, einschließlich der Rechtsrisiken, hervorgerufen werden. Für die Ermittlung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt die Berechnung anhand der Geschäftsindikatorkomponente (BIC) gemäß Artikel 312 ff. CRR.

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen kann der nachfolgenden Tabelle EU OR3 entnommen werden. Des Weiteren wird auf den Punkt 7.3 des Berichtes verwiesen:

		(a)
		in Mio. €
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	16,1
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	
2	<i>Entfällt</i>	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	16,1
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	201,0

5 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko der Finanzholding-Gruppe ist wegen des Schwerpunktes der Geschäftstätigkeit auf dem Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften, vorrangig in Aktien und ETPs, als gering zu betrachten. Derzeit ist das Zinsänderungsrisiko im Wesentlichen von täglich fälligen Einlagen geprägt. Für die Ermittlung des Anrechnungsbetrages für das allgemeine Kursrisiko der Zinsnettoposition nutzt die Finanzholding-Gruppe die Durationsmethode. Es werden alle zinstragenden Positionen berücksichtigt. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch erfolgt durch die Berechnung des Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB) quartalsweise zum Meldestichtag. In sämtlichen Fällen wird das Zinsänderungsrisiko zudem über die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken überwacht.

Die Berliner Effektengesellschaft AG tätigte keine Liquiditätsanlagen mit Zinsfestschreibungen. Das Einlagengeschäft der Tradegate AG ist in der Regel niedrig verzinst. Diese Zinsänderungsrisiken wurden durch den Vorstand überwacht und gesteuert.

Eine Änderung des Zinsniveaus hätte wie im Vorjahr keine Ergebnisauswirkung auf Basis der Bestände zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital würde sich ebenfalls wie im Vorjahr nicht ändern. Hintergrund ist das geringe Volumen der zinstragenden

Bestände. Der Ansatz weitergehender Zinssatzänderungen ist vor dem Hintergrund der beschriebenen Risikostruktur sachlich nicht gerechtfertigt.

6 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen

Die am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Geschäfte, Optionen und Futures resultieren aus Kontrakten mit sonstigen Preisrisiken im Kundenauftrag, welche dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft werden durch identische Gegengeschäfte mit Kreditinstituten glattgestellt. Die Absicherung erfolgt grundsätzlich auf Mikroebene, sodass Grund- und Sicherungsgeschäft zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zusammengefasst werden. Derivative Finanzinstrumente insbesondere für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zinsrisiken werden nicht eingesetzt. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Die Eigenmittelanforderungen aus der CVA-Berechnung beträgt weniger als 55.000 €. Aufgrund der quantitativen Darstellung in Millionen Einheiten, wurde auf die Abbildung des Meldebogens EU CVA 1 - Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA) i.V.m. DVO (EU) 2024/3172, verzichtet.

		(a)	(b)
		Komponenten der Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	0,0	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	0,0	
3	Insgesamt		0,0

Ferner wurden Mini-Futures in Form von emittierten Wertpapieren eingegangen. Zur Absicherung wurden gegenläufige Positionen in den zugrunde liegenden Gattungen aufgebaut.

7 Risikomanagement

Die Risikolage der Finanzholding-Gruppe wird wesentlich von den Entwicklungen der Tochtergesellschaften und den Rahmenbedingungen, in denen diese agieren, beeinflusst. Die sorgfältige Auswahl der Beteiligungen und der Geschäftsfelder sowie die zeitnahe Information über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der Rahmenbedingungen bilden den Kern der Risikostrategie. Eventuelle Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

7.1 Risikopolitische Strategie und Risikomanagement (Institutsaufsicht)

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird eine

- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikokommunikation

gewährleistet. Bei erkennbar bedeutenden Risiken erfolgt eine unmittelbare Information an den Vorstand. Für die interne Risikosicht hat die Finanzholding-Gruppe Adressenausfall-, Marktpreis, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert.

Insbesondere die Tradegate AG bewegt sich in einem Umfeld, das zum einen starken Schwankungen hinsichtlich des Geschäftsumfanges und zum anderen einer Umwälzung der Rahmenbedingungen unterworfen ist. In diesem Umfeld ist es erforderlich, das Instrumentarium zur Handhabung, Überwachung und Steuerung der relevanten Risiken kontinuierlich weiter zu entwickeln. Mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) besteht ein strenger rechtlicher Rahmen für die Überwachungs- und Steuerungsmechanismen und deren Dokumentation. Unter Risiko wird grundsätzlich die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Schaden ist dann der Eintritt eines Risikos mit negativen Folgen. Da sich die Gesellschaft als Liquidity Provider, Spezialist bzw. Market Maker versteht, ist die Bildung und Übernahme von mittel- oder langfristigen Wertpapierpositionen mit der Erwartung positiver Kursentwicklungen nicht der Ansatz der Geschäftsstrategie. Vielmehr zielt die Geschäftstätigkeit darauf ab, eine Vielzahl von Umsätzen in Wertpapieren zu ermöglichen. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Laufe eines Tages zwischenzeitlich Positionen als Käufer oder Verkäufer mit dem Ziel, diese weitestgehend bis zum Handelsschluss wieder auszugleichen. Positionen, die bis zum Beginn des Handels am nächsten Tag gehalten werden, sind entsprechend der Strategie der Gesellschaft im Verhältnis zum Handelsvolumen von geringem Umfang. Wenn nennenswerte Einzelpositionen offengehalten werden, so erfolgt dies grundsätzlich im Rahmen von Liquiditätsanlagen. Die Entwicklungen in der deutschen und der europäischen Börsenlandschaft sind ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftstätigkeit und die damit zusammenhängenden technischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Diese Tendenzen sind frühzeitig auf die Auswirkungen auf

die Geschäftsfelder der Gesellschaft und auf die technischen Notwendigkeiten hin zu beobachten. Falsche Entscheidungen können vor allem zu hohen Kosten, Ertragsausfällen und Zeitverzögerungen führen.

Die Gesellschaft nimmt das Management der Adressenausfall- und der Marktpreisrisiken sowie der operationellen Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt einen wesentlichen Baustein des Risikomanagementprozesses dar. Die Risikotragfähigkeitsbeurteilung bildet zudem die Grundlage für die Risikostrategie, da Geschäfte aufgrund des ihnen anhaftenden Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen getragen werden können. Die finanziellen Mittel einer Bank, die zur Abdeckung von Verlusten durch das Eintreten von Risiken eingesetzt werden, bezeichnet man als Risikodeckungsmasse. Diese finanziellen Mittel setzen sich aus Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Positionen zusammen und dienen als Risikopolster zur Abdeckung tatsächlich eintretender Verluste. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse basiert im Wesentlichen auf dem laufenden Ergebnis und der entsprechenden Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken. Über die Höhe der vorhandenen Risikodeckungsmasse werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten auf ein für die Gesellschaft angemessenes Niveau begrenzt. Für 2025 standen 249 Mio. € zur Verfügung. Dieses ist die Obergrenze für die Übernahme von Risiken.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse erstreckt sich auf potenzielle unerwartete Verluste aus den folgenden wesentlichen Risiken:

Risikokategorie	Sub-Risikokategorie
Marktpreisrisiko	Aktienkursrisiko
	Zinsänderungsrisiko
	Fremdwährungsrisiko
	Derivaterisiko
Adressenausfall- / Kreditrisiko	Ausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft
	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
	Kontrahentenausfallrisiko
Beteiligungsrisiko	Risiko aus Beteiligungen
Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko aus dem Bankbuch
Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko
	Rechtsrisiko
	Betrugsrisiko
	Personelles Risiko
	System- und Prozessrisiko
	Sonstige Risiken
	ESG-Risiken

Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse, die zur Abschirmung der Risiken dient, fest. Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken auf Basis verschiedener Szenarien, wobei die von der Tradegate AG prognostizierte Zins- und Konjunktorentwicklung die Basis der Szenarien bildet. Dabei werden sowohl erwartete Szenarien als auch Stressszenarien berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die Gesellschaft sicher, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichende Risikodeckungsmasse vorhanden ist.

Im Rahmen der Risikostrategie wurden Limite im Gesamtbetrag in Höhe von 97 Mio. € für die folgenden Risiken beschlossen und im Laufe des Jahres auf 104 Mio. € erhöht:

- Adressenrisiken Bundesbank und Kreditinstitute
- Adressenrisiken Konzentrationen
- Adressenrisiken Kontrahenten
- Adressenrisiken Lombardkredite
- Marktpreisrisiken Aktienkursrisiko
- Marktpreisrisiken Devisenkursrisiko
- Operationelle Risiken

Darüber hinaus werden die Auswirkungen geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der Gesellschaft im Zuge von Stresstests berücksichtigt. Diese Szenarioberechnungen gliedern sich in den Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „inverser Stresstest“. Durch die Stresstests wird ermittelt, wie sich geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der Tradegate AG auswirken könnte.

Das Risikomanagementsystem unterscheidet die unmittelbar mit den Risiken umgehenden Bereiche, das Risikomanagement im engeren Sinne, einerseits und das Risikocontrolling, welches die Risikosituation überwacht und das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken unterstützt, andererseits. Die oberste Ebene des Risikomanagements ist im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzen der Gesamtvorstand der Tradegate AG, der sich regelmäßig über die Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Konzerns austauscht. Aufgrund der vom Gesamtvorstand beschlossenen Leitlinien und Risikostrategie werden den operativen Bereichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnet. Das Risikocontrolling, das dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, überwacht die Risikosituation und unterstützt das Risikomanagement insbesondere mit Informationen über eingegangene Risiken. Der Bereich Risikocontrolling hat auch die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wesentlich mit zu verantworten. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des

Geschäftsjahres. Für 2025 wurde zu Beginn des Geschäftsjahres eine neue Verlustobergrenze festgelegt.²

7.2 Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden negative Abweichungen von erwarteten Marktpreisentwicklungen verstanden. Marktpreise sind Zinsen, Aktien- und Devisenkurse. Aus Änderungen von Marktpreisen resultieren Veränderungen des Wertes von im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Aktien, Anleihen oder Bankguthaben in Fremdwährung, die zu ergebniswirksamen Abschreibungen führen können.

Marktpreisrisiken sind für die Finanzholding-Gruppe von zentraler Bedeutung. Zur Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken wird ein Handelsüberwachungssystem genutzt, welches als Realtime-Anwendung die permanente Überwachung der eingegangenen Risikopositionen des Handels übernimmt. Da ein Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Handel und der Vermittlung von Wertpapiergeschäften in Aktien ausländischer Unternehmen liegt, insbesondere in US-amerikanischen Titeln, kommt hier ein indirektes Fremdwährungsrisiko zum Tragen. Änderungen, zum Beispiel des Devisenkurses des US-Dollar, ziehen in der Regel entsprechende Änderungen des Aktienkurses US-amerikanischer Wertpapiere in Euro nach sich. Im Rahmen der Risikostrategie wurden für das Aktienkursrisiko und das Devisenkursrisiko Limite beschlossen.

Im Berichtsjahr wurden die Controllinglimite gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht. Grundlage des Limitsystems ist das erwartete Ergebnis des Geschäftsjahres unter Einbeziehung der aktuellen Eigenkapitalausstattung und des aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Aufgrund der Ergebniserwartung für 2025 und der Eigenkapitalausstattung wurde eine neue absolute Verlustobergrenze nebst der jeweils vergebenen Limite für alle Geschäfte der Gesellschaft seitens des Vorstandes beschlossen. Das Limit für das Aktienkursrisiko wurde auf 14 Mio. € festgelegt und auf 21 Mio. € im Laufe des Jahres erhöht. Dieses Controllinglimit begrenzt die schwebenden und möglichen Verluste aus den offenen Positionen. Die schwebenden Verluste errechnen sich aus dem Wert der offenen Position und dem aktuellen Wert anhand eines Referenzpreises. Dieser Referenzpreis wird laufend ermittelt und in das Überwachungssystem eingespielt. Ferner werden die möglichen Verluste mit Hilfe eines statistischen Modells zum Tagesendstand abgeschätzt. In 2025 kam es im Rahmen der Referenzpreisbetrachtung an einigen Tagen zu kurzfristigen Limitüberschreitungen. Dies ist zurückzuführen auf gestiegenen Volumina im ETP-Handel, weshalb u.a. auch das Gesamtverlustlimit der Gesellschaft im Oktober 2025 angehoben worden ist. Weiterhin gab sehr seltene, kurzfristige Limitüberschreitungen in Bezug auf eine fehlerhafte Versorgung des Überwachungssystems mit Referenzpreisen. Bei einer Benachrichtigung des

² Vgl. Geschäftsbericht Berliner Effektengesellschaft 3.1.3 Interne Steuerung

Risikocontrollings über eine Limitüberschreitung wird die Ursache ermittelt und der Controllingvorstand entsprechend informiert. Der Controllingvorstand hält dann Rücksprache mit dem betroffenen Handelsvorstand über die zu treffenden Maßnahmen und informiert das Risikocontrolling über das Ergebnis. Bei realisierten Verlusten, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten, erfolgt automatisch eine Reduzierung des betreffenden Limits. In einem nachfolgenden Abgleich des aktuellen Ergebnisses der Gesellschaft mit dem geplanten Ergebnis wird über die Beibehaltung oder die Änderung der Limitanpassung entschieden. In 2025 gab es keine entsprechenden Verluste. Ergänzend zur Betrachtung der Referenzpreise wird auf der Basis der historischen Entwicklung des DAX ein Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % für den Tagesschlussstand ermittelt. Dieser wird dem zugeordneten Verlustlimit gegenübergestellt. In 2025 erfolgte keine Anpassung der Controllinglimite für die Wertpapierbestände des Handels.

Marktpreisrisiken aus Kursen für Aktien treten in erster Linie in der Tradegate AG auf und sind in den anderen Gesellschaften der Finanzholding-Gruppe von nachgeordneter Bedeutung.

Das Limit für das Devisenrisiko wurde auf 3 Mio. € festgelegt. Dieses Controllinglimit begrenzt die möglichen Verluste aus den offenen Währungspositionen der Gesellschaft. Auf der Basis der historischen Entwicklung der Referenzpreise der Europäischen Zentralbank für den Euro wird ein Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % für den Tagesschlussstand je Währung ermittelt. Dieser wird dem zugeordneten Verlustlimit gegenübergestellt. In 2025 erfolgte keine Anpassung der Controllinglimite für die Währungspositionen.

Die Bestände der Liquiditätsreserve werden gesondert betrachtet und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips pro Wertpapiergattung zu den fortlaufend ermittelten Durchschnittswerten oder niedrigeren Tageswerten des Bilanzstichtags bewertet. Die Bemessung der Höhe der Risiken wird analog der Betrachtung bei den Handelsbeständen gehandhabt. Bei Limitüberschreitungen wird der Vorstand unverzüglich informiert, der über die weitere Behandlung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve beschließt. Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden und Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind in der Bilanz der Gesellschaft nicht enthalten.

Die Liquiditätsanlagen in den Gesellschaften erfolgen überwiegend mit kurzen Laufzeiten von in der Regel höchstens drei Monaten, sodass das Zinsänderungsrisiko dort von untergeordneter Bedeutung ist (siehe Punkt 5).

7.3 Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken der Finanzholding-Gruppe werden dezentral in den einzelnen Gesellschaften gesteuert und werden als wesentlich angesehen. Grundsätzlich sind operationelle Risiken durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren oder zu vermeiden. Auf die Durchführung von Aktivitäten, die mit häufig zu hohen

Schäden führenden Risiken verbunden sind, ist zu verzichten. Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit der Schadensereignisse, jedoch hoher Auswirkung, werden durch Versicherungen und versicherungsähnliche Instrumente transferiert. Gegen Risiken mit häufig auftretenden, jedoch geringen Schäden werden geeignete organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Häufigkeit und Ausmaß der Schäden soweit wie möglich zu reduzieren. Alle Maßnahmen und Instrumente werden unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten angewandt. Die Bewertung des operationellen Risikos ist eng in die Risikomanagementprozesse der einzelnen Gesellschaften eingebunden.

Das Management der operationellen Risiken in der Tradegate AG obliegt den jeweiligen Abteilungsleitern, in den anderen Gesellschaften unmittelbar dem Vorstand bzw. den Geschäftsführern. Sie überwachen die Arbeitsabläufe, greifen bei Bedarf ein oder passen sie an.

Im Rahmen einer Risikoinventur wurden zum einen die identifizierten potenziellen Schadensfälle insbesondere bezüglich ihrer Einstufung in der Schadenshäufigkeit und der Schadenshöhe überprüft, zum anderen die Risiken der Gesellschaft identifiziert, bewertet und ihre Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit anhand geeigneter Kriterien für das Gesamtrisikoprofil der Unternehmung festgestellt.

Neben der konsequenten Überprüfung und Fortentwicklung des internen Kontrollsystems (IKS), sind die operationellen Risiken in der Gesellschaft Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Für die Erreichung ihrer Ziele hat die Gesellschaft organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und operationelle Risiken systematisch in einer Risikomatrix erfasst. Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und ausgewertet. Im Rahmen der laufenden Überwachung und der Entwicklung des Risikomanagements werden risikoreduzierende Maßnahmen der entsprechenden Bereiche eingefordert und deren zeitnahe Umsetzung überprüft.

Die bestehende Risikomatrix wurde bezüglich der Risiken, der Frühwarnindikatoren und möglichen Gegenmaßnahmen in 2025 überprüft. Soweit es neue Erfahrungswerte gab, wurden die Frühwarnindikatoren neu in die Risikomatrix aufgenommen oder angepasst. Um einen Überblick über eintretende Schäden zu erhalten, waren die Mitarbeiter gehalten, Schadensfälle, die eine jeweils definierte Bagatellgrenze übersteigen, an das Risikocontrolling zu melden. Die entstandenen Schäden bestanden in erhöhtem Arbeitsaufwand und Handelsverlusten. Ihnen wurde angemessen Rechnung getragen und betriebliche Prozesse wurden angepasst. Im Bereich IT-Operations wird eine Liste für Systemänderungen, -störungen und -ausfälle geführt, die regelmäßig mit der Schadensfalldatenbank abgeglichen wird. Im vergangenen Jahr trat ein meldepflichtiger Vorfall – im Sinne der DORA-Kriterien – bei der Tradegate AG auf. Dieser Vorfall führte weder zu Störungen des normalen Geschäftsbetriebs noch zu finanziellen Verlusten. Für die Messung der operationellen

Risiken nutzt die Tradegate AG als Einzelinstitut sowie für die Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Geschäftsindikatorkomponente gemäß Artikel 312 ff. CRR, daher entfallen die Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz gemäß Artikel 454 CRR. Für operationelle Risiken wurde auf Basis der Eigenkapitalanforderung nach der CRR ein Teil der Verlustobergrenze reserviert.

7.4 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Forderungen nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder gar nicht zurückgezahlt werden.

Die Finanzholding-Gruppe hat ganz überwiegend Forderungen an Kreditinstitute, im Wesentlichen als kurzfristige Geldanlagen. Für diesen Bereich wurden Kontrahentenlimite (Volumenlimite) durch den Vorstand beschlossen, welche täglich überwacht werden. Die wichtigsten Bankverbindungen, bei denen auch die wesentlichen Teile der Liquiditätsanlagen getätigt wurden, sind die Deutsche Bundesbank, die Quirin Privatbank AG und die BNP Paribas S.A. Gruppe. Da die Quirin Privatbank AG aufgrund der Konzernzugehörigkeit im Rahmen des handelsrechtlichen Assoziierungsverhältnisses angemessen in ein monatliches Berichtswesen des Konzerns Berliner Effektengesellschaft eingebunden ist, stehen grundsätzlich zeitnah ausreichend Informationen zur wirtschaftlichen Lage zur Verfügung. Diese Adressenausfallrisiken werden mittels eines Ansatzes von Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand verfügbarer Ratings und ergänzender eigener Einschätzungen im Rahmen eines Credit Value at Risk bemessen. Für diese Risiken wurde ein Limit in Höhe von 15 Mio. € beschlossen. Konzentrationsrisiken bestehen hinsichtlich der Deutschen Bundesbank, der BNP Paribas S.A. und der Quirin Privatbank AG. Für diese wurde ein Limit in Höhe von 13 Mio. € vorgemerkt.

Sie werden über die Änderung des Ausfallrisikos bei einer Änderung der Bonitätseinschätzung abgeschätzt. Darüber hinaus bestehen Konten und Depots bei weiteren Kreditinstituten, welche eine Diversifizierung der Liquiditätsanlagen und der Wertpapierabwicklung erlauben.

Neben den dem Zahlungsverkehr und der Geldanlage dienenden Bankkonten bestehen Forderungen an das Finanzamt sowie Forderungen aus den Wertpapiergeschäften an die jeweiligen Kontrahenten, bei denen es sich ausnahmslos um Institute handelt. Da die überwiegende Mehrzahl der Wertpapiergeschäfte über Börsen abgeschlossen und ausnahmslos über börsliche Abwicklungssysteme DVP („delivery versus payment“ - Zahlung gegen Lieferung) abgewickelt werden und die Kontrahenten der Aufsicht durch die Börsen sowie als Institute der zuständigen Aufsichtsbehörden unterliegen, sind die diesbezüglichen Risiken als gering anzusehen.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Geschäftskunden Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich in der Regel um Einlagen oder börslich gehandelte

Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Die Risiken werden entsprechend der Anforderungen des Standardansatzes der CRR bemessen, da deren Umfang derzeit grundsätzlich unwesentlich ist und keine Ausfälle zu beobachten waren. Angemessene Prozesse zur Überwachung der Limite und der Sicherheitenwerte sind eingerichtet. Für diese Risiken wurde ein Limit in Höhe von 1 Mio. € beschlossen.

Als besondere Ausprägung des Adressenausfallrisikos ist das Beteiligungsrisiko oder das Anteilseignerrisiko anzusehen. Das Beteiligungsrisiko ist, abgesehen von den Beteiligungen der Berliner Effektengesellschaft AG an der Quirin Privatbank AG und an der quirion AG, vorwiegend in der Tradegate Exchange GmbH angesiedelt. Diese Adressenrisiken sind als nicht wesentlich anzusehen und sind nicht gesondert limitiert. Neue Beteiligungen werden nur nach sorgfältiger Prüfung und in Absprache mit dem Aufsichtsrat eingegangen.

7.5 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind die Gefahren zu verstehen, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachzukommen oder Vermögensgegenstände aufgrund illiquider Märkte nicht oder nicht zu einem angenommenen Preis veräußern zu können. Die Steuerung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt im Rahmen einer fortlaufenden Planung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge für die jeweils folgenden zwölf Monate. Das erste Quartal wird jeweils auf Monatsbasis, die folgenden auf Quartalsbasis berichtet. Sollten bestimmte Grenzen unterschritten werden, erfolgt eine gegenüber dem normalen Turnus häufigere Berichterstattung. Im vergangenen Jahr wurden die selbst gesetzten Grenzen nicht unterschritten. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung unterschieden. Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die Finanzholding-Gruppe verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht auf Risiko; liquiditätsrisikoreiche
	Geschäftsfelder oder Produkte
Risikominderung	Limitsystem
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien: höhere Anzahl
	und kleinere Volumen per Counterparty, Länder
Risikovorsorge	Liquiditätspuffer

Gemäß Artikel 412 CRR haben Institute die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCRDR) zu erfüllen und gemäß Artikel 413 CRR für eine stabile Refinanzierung (NSFR) zu sorgen. Es ist eine Mindest-Erfüllung von 100 % zu erreichen (Artikel 460 Abs. 2 Punkt d CRR). Im Rahmen der Liquiditätsdeckungsanforderung sind liquide Aktiva mindestens in einer Höhe vorzuhalten, deren Gesamtwert die im Rahmen der CRR

definierten Liquiditätsabflüsse abzüglich der ebenfalls dort definierten Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen innerhalb 30 Tagen abdeckt. Das Verhältnis der liquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen betrug im Berichtsjahr auf Ebene der Finanzholding-Gruppe zwischen 588 % und 1.625 %. Die NSFR Quote der Finanzholding-Gruppe betrug zum 31. Dezember 2025 160,58 %. Der tägliche Risikoreport der Tradegate AG umfasst wesentliche Liquiditätskennzahlen, insbesondere LCRDR und NSFR, sowie die dispositive Liquiditätsanzeigen.

Die Gesellschaft tätigt Fremdwährungsgeschäfte in diversen Währungen, vorrangig USD. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 % aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition der Bank dar.

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die uneingeschränkte Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit gilt als gesichert, wenn Auszahlungen zu jedem Zeitpunkt durch Einzahlungen und durch Liquiditätsmaßnahmen (z.B. der Liquiditätspuffer) gedeckt sind. Liquiditätspuffer sind die frei verfügbaren bzw. ungebundenen liquiden Mittel, welche zur Bewältigung von kurzfristigen Liquiditätserfordernissen unter Stressbedingungen zur Verfügung stehen. Kernbedingung des Liquiditätspuffers ist, dass ein kurzfristig auftretender stressbedingter (zuzüglicher) Liquiditätsbedarf durch die Summe der verfügbaren (unbelasteten), hoch liquiden Aktiva jederzeit gedeckt sein muss. Daher stellt die Haltung eines adäquaten Liquiditätspuffers und dessen aktive Überwachung einen integrierten Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerungsprozesses der Finanzholding-Gruppe dar. Die operative Steuerung der Liquidität, sowie das Liquiditätsrisikomanagements erfolgen zentral vorrangig auf Ebene der Tradegate AG. Um kurzfristige, unerwartete Liquiditätsengpässe verkraften zu können, werden vor allem Barmittel und Bundesbankguthaben als Liquiditätspuffer gehalten.

Im Rahmen der stabilen Refinanzierung wird sichergestellt, dass die langfristigen Verbindlichkeiten angemessen durch eine stabile Refinanzierung unterlegt sind. Ein Refinanzierungsrisiko durch Verteuerung der Refinanzierungskosten wird als gering eingestuft. Aufgrund der Struktur des Geschäftes und der vorhandenen Eigenmittel war die langfristige Refinanzierung im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Das Marktliquiditätsrisiko wird durch die Auswahl der Handelsplätze und Kontrahenten, eine Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktlage beim Abschluss von Geschäften und der Begrenzung der offenen Positionen gesteuert sowie überwacht. Zudem werden die liquiden Mittel diversifiziert angelegt. Ergänzend wird die Veränderung der Anzahl der Geschäftsabschlüsse als Bemessungsgröße berücksichtigt.

7.6 Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell

negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Der Artikel 449a der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) verpflichtet große europäische Banken und Institute, umfassende qualitative und quantitative Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) offenzulegen. Die Nachhaltigkeitsrisiken stellen Treiber für die anderen genannten Risiken dar und können sich auf deren Wesentlichkeit auswirken. Die Gesellschaft prüft insoweit, wie die Nachhaltigkeitsrisiken Einfluss auf die identifizierten Risiken nehmen. Für die Nachhaltigkeitsrisiken gibt es zwei Perspektiven. Zum einen wirken die Risiken direkt auf die Werte der Gesellschaft ein und können zu Wertminderungen führen. Auf der anderen Seite trägt die Gesellschaft selbst zu Nachhaltigkeitsrisiken bei, z.B. durch seinen Energieverbrauch. Die Wahrnehmung der Öffentlichkeit und Kunden zum Umgang der Gesellschaft mit Nachhaltigkeitsrisiken kann wiederum geschäftliche Risiken fördern, wie Reputationsrisiken oder Ertragsrisiken.

Vor allem operationelle Risiken werden zukünftig von eintretenden Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein. Insbesondere Aufwendungen für Anpassungen von Prozessen an die Klimaveränderung oder unerwartet steigende Aufwendungen zum Beispiel für Strom dürften hier eine Rolle spielen. Die Marktpreisrisiken werden ebenfalls von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Das Risiko des Klimawandels ist langfristig anzusehen. Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden kurzfristigen Haltedauer der Wertpapiere ist ihre Auswirkung begrenzt.

Die Gesellschaft betrachtet die Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Risikosteuerung. Sie werden hingegen bei den operationellen Risiken einbezogen. Die beiden anderen Felder der Nachhaltigkeitsrisiken werden ebenfalls im Rahmen der Steuerung der operationellen Risiken betrachtet. So ist unter anderem die Einhaltung rechtlicher Vorschriften oder die angemessene Bezahlung der Mitarbeiter sowie die Gestaltung von Arbeitszeiten und Arbeitsplätzen Gegenstand der Berücksichtigung von social und governance risks. Vor allem operationale Risiken werden in Zukunft stark von eintretenden Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein. Hierbei spielen vor allem die Kosten für die Anpassung von Prozessen an den Klimawandel sowie unerwartet steigende Ausgaben, beispielsweise für Strom, eine wesentliche Rolle. Auch die Marktpreisrisiken werden durch Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Der Klimawandel stellt ein Risiko dar, was eher langfristiger Natur ist. Aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden kurzfristigen Haltedauer der Wertpapiere ist ihre Auswirkung begrenzt.

7.7 Berichterstattung

Der Gesamtvorstand der aufsichtsrechtlich übergeordneten Gesellschaft erhält täglich einen umfassenden Risikobericht, der die realisierten Ergebnisse des letzten Handelstages, des laufenden Monats und des laufenden Jahres sowie Angaben zu Limitänderungen und zu besonderen Vorkommnissen, wie nennenswerte

Limitüberschreitungen und außergewöhnliche Geschäftsabschlüsse hinsichtlich Geschäftspartner, Volumen oder Konditionen enthält. Die Angaben zu den weiteren wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden ebenfalls in den Bericht aufgenommen. Insbesondere Angaben zu Schadensfällen aus operationellen Risiken, besonderen Vorkommnissen und getroffenen Maßnahmen werden im Bericht aufgenommen. Dieser Risikobericht ergänzt den monatlich dem Vorstand zur Verfügung gestellten Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung sowie einen quartalsweisen Konzernrisikobericht. Dieser enthält neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung Angaben zur Mitarbeiterentwicklung, zur Entwicklung der Wertpapiergeschäfte sowie diverse Kennziffern. Darüber hinaus erstellt das Risikocontrolling einen verbalisierten Quartalsrisikobericht mit risikorelevanten Informationen zu den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie Ergebnissen aus Szenarioberechnungen und -analysen. Der quartalsweise Risikobericht wird neben dem Gesamtvorstand auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

7.8 Compliance, Geldwäsche, Datenschutz und Interne Revision

Die Gesellschaft hat die unabhängigen Funktionen des Compliance-Beauftragten, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Die Compliance-Stelle überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für Wertpapierdienstleistungen und wirkt auf eine angemessene Compliance-Kultur im Sinne der MaRisk hin. Der Geldwäschebeauftragte, der auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen zuständig ist, trifft entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) und des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz. Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Mit der Abteilung Interne Revision hat die Gesellschaft eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit eingerichtet. Sie arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der Tradegate AG an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings bei Bedarf durch eigene Prüfungsaktivitäten der Internen Revision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht. Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Interne Revision den Vorstand und den Aufsichtsrat. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats unter Einbeziehung des Vorstands direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen kann.

7.9 Vergütungspolitik

Gemäß der Instituts-Vergütungsverordnung vorzunehmenden Selbsteinschätzung zum Berichtsjahr hatte sich die Gesellschaft nicht als „Bedeutendes Institut“ eingestuft. Folglich hatte die Gesellschaft festgelegt, dass ausschließlich der Vorstand einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil (Risk Taker) des Institutes hat.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Konzerns zum 31. Dezember 2025 hat sich erhöht. 30 Neuzugängen standen 16 Austritte gegenüber. Zum Jahresende waren 170 Mitarbeiter gemäß § 285 HGB im Konzern beschäftigt. Mit Vorstand und Praktikanten beträgt die Belegschaft 177 Personen. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter ist der Vorstand verantwortlich. Die Gesellschaft stellt durch flexible Vergütungsmodelle sicher, dass einerseits in wirtschaftlich schwierigen Situationen keine untragbar hohen Festgehälter die Gesellschaft gefährden und andererseits in erfolgreichen Phasen die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Die Mitarbeiter und Vorstände der Gesellschaft erhalten neben ihren festen monatlichen Bezügen eine variable Vergütung. Das Gesamtvolumen der variablen Vergütung ist vom handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft abhängig und wird halbjährlich ermittelt. Die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter und Vorstände erfolgt anhand verschiedener Kriterien, z. B. Stellung im Unternehmen, Betriebszugehörigkeit, insbesondere aber anhand der individuellen Leistungsbeurteilung und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den fixen Gehaltsbestandteilen. Von der Gesamtvergütung im Berichtsjahr in Höhe von 35 Mio. € entfallen 17 Mio. € auf variable Vergütungen, die an alle im Berichtszeitraum tätigen Mitarbeiter gezahlt wurden.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder erhielten von der Tradegate AG Bezüge in Höhe von 6,7 Mio. €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Tradegate AG erhielten Bezüge in Höhe von 0,1 Mio. €. Die Bezüge des Vorstands der Berliner Effektengesellschaft AG betragen im Berichtsjahr 1,2 Mio. €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Berliner Effektengesellschaft AG erhielten Bezüge in Höhe von 0,1 Mio. €. Vor dem Hintergrund geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird von einer Aufgliederung nach Vorstand und Mitarbeiter abgesehen.

Die Hauptversammlung der Tradegate AG hat am 12. Juni 2014 mit Beschluss gemäß § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG eine höhere variable Vergütung als nach § 25a Absatz 5 Satz 2 KWG gebilligt, die jedoch 200 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten darf.

			(a)	(b)	(c)	(d)
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4		
2		Feste Vergütung insgesamt		2,7		
3		Davon: monetäre Vergütung		2,7		
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: sonstige Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4		
10		Variable Vergütung insgesamt		4,0		
11		Davon: monetäre Vergütung		4,0		
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: sonstige Instrumente				
EU-14y	Davon: zurückbehalten					
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)			6,7		

8 Erklärung des Vorstands zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Erklärung des Vorstandes zum Risikomanagement und zum Risikoprofil gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f sowie Abs. 2 CRR

Der Vorstand der Berliner Effektengesellschaft AG erklärt, dass die in der Finanzholding-Gruppe Berliner Effektengesellschaft AG für das Risikomanagement eingesetzten Methoden und Verfahren geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe abzugeben und mithilfe der eingesetzten Verfahren insbesondere ermöglicht wird, die Risikotragfähigkeit der Finanzholding-Gruppe nachhaltig sicherzustellen. Der Vorstand erklärt, dass das eingerichtete Risikomanagementverfahren dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Finanzholding-Gruppe angemessen ist und verweist hierzu ergänzend auf die Ausführungen in den Lageberichten. Das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe hat auf Basis regelmäßiger Risikoinventuren folgende relevante Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken stellen ein wesentliches Risiko dar und resultieren aus dem Handel mit Wertpapieren, aus dem Kreditgeschäft sowie aus Forderungen an Kreditinstituten. Kreditvergaben erfolgen grundsätzlich in Form von durch Wertpapiere oder Einlagen gesicherten Krediten (Lombardkredite) an Privatpersonen und Einzelunternehmen.

Marktpreisrisiken:

Das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Spezialistentätigkeit der Tradegate AG an der Börse Tradegate Berlin Stock Exchange resultiert, lag zum 31. Dezember 2025 unter der Limitvorgabe von 1,4 Mio. €.

Operationelle Risiken:

Operationelle Risiken stellen ein wesentliches Risiko dar. Das auf Basis der regulatorischen Geschäftsindikator Komponente mit Eigenmitteln unterlegte operationelle Risiko lag zum 31. Dezember 2025 bei 201 Mio. €.

Liquiditätsrisiken:

Aus der Liquiditätsplanung sind derzeit keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potenziellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl LCRDR (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/61) der Finanzholding-Gruppe betrug zum 31. Dezember 2025 1.624,79.

Die in der Geschäftsstrategie benannten Unternehmensziele werden über die genannten Risikomanagement-Maßnahmen erreicht. Zum 31. Dezember 2025 bestand in der Finanzholding-Gruppe ein separater Risikoausschuss, welcher

einmalig getagt hat. Zur Darstellung des Risikomanagementsystems wird auf Abschnitt 7 dieses Berichts verwiesen.

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen in den Monaten März, Juni, September und Dezember zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass der Vorstand geeignete Maßnahmen für ein Überwachungssystem / Risikomanagement getroffen hat, um Situationen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, früh erkennen zu können. Ferner wurden in jeder Sitzung konsolidierte Finanzberichte vom Vorstand zur Verfügung gestellt und eingehend erläutert sowie die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft besprochen.

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands erfolgt im Einklang mit den Regelungen des AktG und des KWG. Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Vorstands- bzw. der Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung, der Gesellschafterstruktur und der üblichen Praxis. Die Vorstandsmitglieder verfügen über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen.

Mitglieder des Vorstandes der Berliner Effektengesellschaft AG sind:

Holger Timm, Vorstandsvorsitzender,
Max Timm, Vorstandsmitglied.

Mitglieder des Aufsichtsrates der Berliner Effektengesellschaft AG sind:

Herr Frank-Uwe Fricke, Aufsichtsratsvorsitzender,
Herr Dr. Wolfgang Janka, Aufsichtsratsmitglied,
Herr Prof. Dr. Jörg Franke, Aufsichtsratsmitglied.

Die Mitglieder des Vorstands der Finanzholding-Gruppe werden auf der Internetpräsenz der Berliner Effektengesellschaft AG ausführlich vorgestellt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Tradegate AG werden auf der Internetpräsenz der Tradegate AG vorgestellt.

Mandate der Leitungsorgane:

Anrede Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion	Anzahl Leitungsposten	Anzahl Aufsichtsposten
Vorstand							
Herr	Holger	Timm	Berlin	Börsenmakler / Jurist	Vorsitzender des Vorstands	3	3
Herr	Max	Timm	Berlin	Betriebswirt	Mitglied des Vorstands	2	0
Aufsichtsrat							
Herr	Frank-Uwe	Fricke	Berlin	Kaufmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats	1	2
Prof. Dr.	Jörg	Franke	Frankfurt am Main	Jurist	Mitglied des Aufsichtsrats	0	2
Dr.	Wolfgang	Janka	Berlin	Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1

9 Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ASF	Available stable funding (Verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bp/BP	Basispunkte
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CET 1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CoRep	Common Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive
CRM	Credit Risk Mitigation (Kreditrisikominderungstechniken)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVP	Delivery Versus Payment
EBA	European Banking Authority
ESG	Environmental, Social und Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FWI	Frühwarnindikator
G-SRI	Global systemrelevante Institute
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High-Quality Liquid Assets (Hochwertige liquide Vermögenswerte)
IKS	Internes Kontrollsystem
IRBA/IRB	Internal Ratings-Based Approach
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NSFR	Net Stable Funding Ratio
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
PFE	Potential Future Exposure (Potenzieller künftiger Risikopositionswert)
RSF	Required stable funding (Erforderliche stabile Refinanzierung)
SA-CCR	Standard Approach for Counterparty Credit Risk (Standardansatz im Gegenparteiausfallrisiko)
SA-RPK	Risikopositionsklassen nach Standardansatz
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
VaR	Value at Risk (Wert im Risiko)

Herausgeber:



Tradegate AG

Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefon: +49 30-89 606-0
Telefax: +49 30-89 606-199

Internet: www.tradegate.ag
E-Mail: info@tradegate.ag